

23

Steckbrief „Straßenkehrricht“

Dieser Steckbrief gilt nur im Zusammenhang mit dem [Grundsatzpapier „Allgemeine Grundsätze für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, insbesondere „Grenzwertiger Abfälle“ \(Stand: 01.01.2017\)“](#).

ABFALLSCHLÜSSEL

20 03 03 (Straßenkehrricht)

ZUSAMMENSETZUNG

Straßenkehrricht ist mit Schmutzstoffen und Schadstoffen belastet. Das Schmutzstoffgemisch besitzt aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren wie beispielsweise das Wetter oder Unfälle eine inhomogene Zusammensetzung. In Abhängigkeit von der Jahreszeit, kann der aus Laub, Gehölz und Grüngut bestehende Organikanteil ca. 10 - 35 Masse-%, der mineralische Anteil 60 - 80 Masse-% betragen. Laboranalysen zeigen, dass i.d.R. die Schadstoffgehalte vor allem von Blei, Kupfer, Zink, Kohlenwasserstoffe, PAK, Phenole, Benzo(a)pyren, Sulfat und Chlorid stark erhöhte Werte aufweisen.

PROBLEMBESCHREIBUNG

Die Zusammensetzung des Straßenkehrrichts ist je nach Anfallort und Jahreszeit unterschiedlich. Aufgrund der Zusammensetzung ist i.d.R. eine Deponierung von Straßenkehrricht ohne Vorbehandlung seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig.

ENTSORGUNGSWEGE

- **Nass-mechanische Aufbereitungsverfahren**
Voraussetzung: Straßenkehrricht mit geringem Anteil an organischen Bestandteilen.
- **Mechanisch biologische Behandlung in einer Anlage nach 30. BImSchV**
Voraussetzung: Straßenkehrricht mit einem hohen Organikanteil.
- **Thermische Behandlung (Drehrohrofen, Wirbelschichtofen, Mitverbrennung mit Siedlungsabfällen in der MVA)**
Voraussetzung: Straßenkehrricht mit einem hohen Organikanteil.

ENTSORGUNGSANLAGEN

Die Arbeitsgruppe kommt zum Ergebnis, dass genügend Entsorgungskapazitäten vorhanden sind.



EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE DER AG „GRENZWERTIGE ABFÄLLE“

- Straßenkehrschutt kann i.d.R. ohne eine Vorbehandlung nicht mehr deponiert werden.
- Die Entsorgung von Straßenkehrschutt darf nur in dafür zugelassenen Anlagen erfolgen.